



Berlin, am 11.03.2013

Protokoll der 216. FNK - Sitzung vom 05.03.2013

(Bestätigt in der Beratung vom 08.04.2013)

Leitung: Prof. Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Herr Gerrits
Beginn: 16.00Uhr
Ende: 18.10 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Norbert Koch, Prof. Ada Sasse,
Dr. Oliver Maria Kind, Dr. Anna Strasser, Marion Höppner, Nadine Comes

Entschuldigt:

Lech Suwala, Prof. Jürg Kramer

Ständige Teilnehmer:

Prof. Peter A. Frensch, VPF
Dr. Ingmar Schmidt, Leiter der Forschungsabteilung
Carsten Gerrits, Geschäftsstelle

Gäste:

Prof. Jonathan Beere, Dr. Axel Klie, Dr. Uta Hoffmann

Prof. Nützenadel eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt.

1.	Bestätigung des Protokolls der 215. Sitzung vom 04.02.2013 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Konzept zur Einrichtung des GRK 1939 „Philosophy, Science and the Sciences: Dialogues between different forms and models of knowledge in Graeco-Roman and Arabic thought“ (Sprecher: Prof. Beere)	V: Abt. II (Klug)
3.	Gegenüberstellung der Promotionsordnung „Theologie“ mit den Leitlinien zur Promotionskultur	V: Abt. II (Hofmann)

4.	Beratung zur Zukunft der Interdisziplinären Zentren	V: VPF
5.	Sonstiges	V: Vorsitzender

1. Bestätigung des Protokolls der 215. Sitzung vom 04.02.2012

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen bestätigt.

2. Konzept zur Einrichtung des GRK 193

Prof. Nützenadel begrüßt Prof. Beere (Sprecher) und Dr. Klie. Insgesamt stehen die Mitglieder der FNK dem Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs (GRK) positiv gegenüber. Zur weiteren Verbesserung des Antrages könnten insbesondere folgende Punkte im Langantrag Berücksichtigung finden:

- Die Kritikpunkte aus den Gutachten sollten im Langantrag adressiert werden.
- Die Einbettung in die Wissenschaftslandschaft könnte prägnanter erfolgen und sollte kulturwissenschaftliche Aspekte berücksichtigen.
- Die in Punkt C.4 „Launching Postdoctoral Careers“ aufgeführten Punkte passen eher in die Doktorandenphase.
- Leider sind Postdoc-Stellen im Rahmen eines GRKs nur für maximal 2 Jahre förderbar. Im Bezug auf den akademischen Koordinator wäre eine längerfristige Lösung wünschenswert.
- Durch die Berufung von Prof. Helmig an die Universität zu Köln ist dem GRK ein Experte verloren gegangen. Zur Zeit wird die Einbindung von Prof. Helmig als Mercator-Fellow geprüft.
- Im Gutachten wird die Einrichtung einer Arabistik-Professur am Exzellenzcluster „Topoi“ in Aussicht gestellt. Dieser Umstand ist missverständlich formuliert, da die Arabistik-Professur nur eine Option des Clusters gewesen ist und es sich für die Etablierung einer anderen Professur entschieden hat. Dies sollte im Langantrag geklärt und eine Möglichkeit gefunden werden, Islam- bzw. Arabistik-Expertise in das GRK einzubinden.
- Im Zusammenhang mit den beiden vorherigen Punkten sollte auf eine stärkere Darstellung der eigenen Expertise im Bereich der römischen Geschichte und der Islamforschung geachtet werden.
- Der Langantrag sollte die Brückenfunktion der Predoc-Phase stärker betonen.
- In Absprache mit der Frauenbeauftragten/Forschungsabteilung sollten im Langantrag Aspekte der Frauen- und Familienförderung Berücksichtigung finden.

Der Beschluss das GRK zur Einrichtung zu empfehlen fällt einstimmig.

Beschluss: 7/0/0

3. Gegenüberstellung der Promotionsordnung „Theologie“ mit den Leitlinien zur Promotionskultur

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fordert bis Ende 2014 eine Überprüfung der Promotionsordnungen (PromO) im Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit der aktuellen Gesetzeslage. Da die Leitlinien zur Promotionskultur bereits in Übereinstimmung mit der aktuellen Gesetzeslage verabschiedet wurden, soll die stückweise

Überprüfung der PromO anhand der Leitlinien erfolgen. Der Akademische Senat fordert bei einer Abweichung von den Leitlinien eine Begründung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Überprüfung der PromO „Theologie“. Folgende Punkte bedürfen nach Meinung der FNK einer Begründung:

1. Die PromO sieht sowohl eine Disputation als auch ein Rigorosum vor. Die Leitlinien sprechen nur von einer Disputation. Daher sollte die Begründung die Notwendigkeit des zusätzlichen Rigorosums plausibel machen. Einer besonders sorgfältigen Begründung bedarf das Rigorosum im Falle des „Dr. phil.“, der an den Philosophischen Fakultäten ohne eine doppelte Prüfung vergeben wird.
2. Die in § 7 IV vorgesehene Begrenzung des Seitenumfangs einer Arbeit ist für Promotionen unüblich und könnte potentiell gegen die Freiheit der Forschung verstoßen. Die Regelung ist daher zu begründen. Überdies ist die FNK der Auffassung, dass Art und Umfang der Arbeit durch Absprachen zwischen Betreuer und Doktorand geregelt werden können.
3. Die in § 12 II vorgesehene Notenberechnung erscheint der FNK inkonsistent. Entweder sollte aus Sicht der FNK die Benotung der Arbeit ein höheres Gewicht bekommen oder das Rigorosum. Die vorliegende Berechnung bedarf in jedem Fall einer Begründung, um einer möglichen gerichtlichen Prüfung standzuhalten.
4. In den Ausführungen zum Promotionsausschuss (§ 2) fehlt der Hinweis auf die in den Leitlinien vorgesehene Möglichkeit eines externen Begutachters.

Die vorstehenden Punkte werden von den Mitgliedern der FNK einstimmig als zu begründen angesehen.

Beschluss: 7/0/0

4. Beratung zur Zukunft der Interdisziplinären Zentren

Prof. Frensch stellt die Vorlage zu den interdisziplinären Zentren (IZ) mit dem Hinweis vor, dass es sich um einen Entwurf handelt, der in der FNK zum ersten Mal vorgestellt und diskutiert wird.

Während der Diskussion werden von der FNK folgende Anmerkungen formuliert:

- In Sonderfällen könnte die Bildung eines IZs innerhalb einer Fakultät geboten sein. Diese Möglichkeit ist bei einer entsprechenden Begründung sowohl in der Verfassung, als auch in dem diskutierten Papier vorgesehen.
- Die möglichen Subtypen eines IZ sind offen formuliert. Hier besteht ein Spannungsfeld zwischen der Zukunftsfähigkeit des Förderinstruments „IZ“ und der einfachen Handhabung des Antrags auf Einrichtung eines IZs. Im Ergebnis wird der Flexibilität und damit der Zukunftsfähigkeit von IZs der Vorzug gegeben.
- Wünschenswert erscheint der FNK eine stärkere Abgrenzung der IZ zu anderen bereits etablierten Förderformaten der HU (bspw. IRIs). Das IZ erscheint zwischen Anschubförderung und IRI angesiedelt zu sein.
- Im weiteren Verlauf der Diskussion über die IZ sollte eine Anzahl und ggfs. über ein Auswahlverfahren nachgedacht werden.
- In der Verfassung ist eine Evaluierung zunächst nach 3 und dann nach 2 Jahren vorgesehen. Dies schließt eine vom IZ gewollte Befristung in einer Zielvereinbarung nicht aus.
- Bei Einrichtung eines IZs wären weitere strukturelle Vorgaben hilfreich. Insbesondere von einer Geschäftsstelle ohne ständigen Wechsel könnte die Arbeit eines IZ profitieren. So ist die Besetzung mit einer wechselnden SHK wenig hilfreich.
- Die Förderobergrenze in Höhe von 50.000 EUR reicht nicht für die Finanzierung einer E13-Stelle aus. Es wird angeregt die DFG-Pauschale für eine solche Stelle als Obergrenze zu definieren.

- Für IZs wird lediglich eine finanzielle Verstetigung vorgesehen. Allerdings sind auch Fälle denkbar in denen eine strukturelle Verstetigung zielführend sein könnte. Dieser Mechanismus wird momentan nicht von den IZs abgedeckt und kann/soll dies nach Aussage von VPF auch nicht.

Insgesamt wird die Initiative des Vizepräsidenten für Forschung begrüßt und die im Papier skizzierte Form eines IZ unterstützt.

5. Sonstiges

Die nächste Sitzung der FNK findet am 08.04.2013 um 16:00 Uhr im Raum 2103 des Hauptgebäudes statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls
2. Beratung des SFB 1109 (Sprecher: Prof. Limberg)
3. Sonstiges

Prof. Nützenadel schließt die Sitzung um 18.10 Uhr.

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Carsten Gerrits